

Bewirtschaftungsverträge und Umsetzung von Bundesinventaren

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **54 (1997)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3.35 Durchgeführte Verfahrensschritte

Amtsinterne Mitberichte bei Jagd, Fischerei und Forst wurden im Februar/März 1995 eingeholt. Die positiven Rückmeldungen der Mitwirkung bei der Bergschaft Itramen und der Gemeinde sind im April 1995 beim NSI eingetroffen.

Die Vorschriften und die Planentwürfe zur Errichtung von sieben Naturschutzgebieten wurden im Sommer 1995 öffentlich aufgelegt, in Koordination mit der Ortsplanungsrevision. Form- und fristgerecht gingen bei der Gemeinde keine Einsprachen ein, jedoch drei Rechtsverwahrungen (Elektra Itramen-Männlichen AG, Bergschaft Itramen und Gondelbahn Grindelwald-Männlichen AG). Das NSI bestätigte den Eingang der Rechtsverwahrungen, musste aber materiell nicht darauf eintreten, da eine Rechtsverwahrung ein Instrument des Privatrechts darstellt. Allerdings wurde bestätigt, dass der Bestand und der Weiterbetrieb der Infrastruktureinrichtungen gewährleistet sind und dass Detailbeurteilungen konkreter Ausbau-Projekte im Rahmen der Amtsberichte der Fachstellen erfolgen werden.

Mit Datum des 27. November 1996 wurden die sieben RRB erlassen.

Ruedi Keller

4. Bewirtschaftungsverträge und Umsetzung von Bundesinventaren

4.1 Bewirtschaftungsverträge

Wie bereits im letzten Jahresbericht kurz angesprochen, ist das Mandat des Büros UNA (Atelier für Naturschutz und Umweltfragen) für die gesamten Vollzugsarbeiten bezüglich Trockenstandorte und Feuchtgebiete per Ende 1995 ausgelaufen. Im vergangenen Jahr hat das Naturschutzinspektorat alle anfallenden administrativen Arbeiten selber abgedeckt. Um die hierfür geeignete Organisationsform zu finden, wurde für das Gebiet des Oberlands auch ein Pilotprojekt zusammen mit der Bergbauernschule Hondrich durchgeführt.

In dieser Phase der Umorganisation und Konsolidierung erachten wir es als angebracht, im folgenden auf die bisher geleisteten Arbeiten zurückzublicken und eine **Standortbestimmung** vorzunehmen. An dieser Stelle sei allen Projekt-Mitarbeitern sowie der begleitenden Fachkommission herzlich für deren Einsatz gedankt!

Die beiden kantonalen Inventare verfolgen das Ziel, mit einfachen Kartiermethoden eine Übersicht über diese beiden Lebensraumtypen zu erhalten, um anschliessend mit privatrechtlichen Verträgen eine angepasste Nutzung sicherzustellen. Mit der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete vom 17. Mai 1989 (VTF) wurde die rechtliche Grundlage zur Auszahlung von Beiträgen geschaffen.

Durch das beauftragte Büro UNA wurden folgende generellen Arbeitsschritte durchgeführt:

- Erarbeitung einer auf die Ziele der Umsetzung angepassten Kartiermethode
- Entwicklung eines Beitragsmodells
- Feldkartierung
- Aufbau einer Datenbank mit den Angaben zu den Inventar-Objekten, den Grundstücken sowie den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen
- Realisierung einer angepassten EDV-Lösung zur Unterstützung der anfallenden administrativen Arbeiten (Vertrags- und Gesuchsunterlagen, Serienbriefe, Mutationen, Zahlungen usw.)
- Vertragsverhandlungen und -abschlüsse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erledigung der laufenden Vollzugs-Arbeiten.

4.11 Trockenstandorte

Trockenstandorte – auch trockene Magerwiesen genannt – sind Lebensräume für eine Vielzahl von seltenen Pflanzen und Kleintieren und gehören zu den artenreichsten Lebensräumen der Schweiz. Trockenstandorte befinden sich in der Regel auf Grenzertragsflächen und werden meist nicht gedüngt. Bei der Kartierung wurden folgende Vegetationstypen miteinbezogen:

- Trockenrasen
- Halbtrockenrasen
- Rostseggenhalden
- Artenreiche Borstgrasrasen
- Trockenstandorte mit bedeutendem Ertrag (Übergangsbestände zwischen Trockenstandorten und Fettwiesen).

Es wurde die Methode der Einheitsflächenkartierung angewandt. Dabei werden nur diejenigen Aspekte erfasst, welche für die Berechnung der Beitragshöhe eine Rolle spielen. Dies bedeutet, dass innerhalb eines Trockenstandort-Objektes alle beitragsrelevanten Kriterien homogen sind. Die Kartierung der Trockenstandorte ist also aufgrund der klaren Ausrichtung auf die Umsetzung keine klassische Vegetationskartierung!

Die Objekte wurden im Massstab 1:5000 erfasst, wobei eine Minimalfläche (Weiden im Sömmerungsgebiet: 100 a, übrige Flächen: 10 a) nicht unterschritten werden durfte.

In den Jahren 1988/89 wurden die bereits vorhandenen Daten überprüft und die fehlenden beitragsrelevanten Kriterien erhoben. In den Jahren 1990–93 wurden noch die höhergelegenen (über 1200 m ü.M.) Trockenstandorte erfasst. Nach dieser Erhebungsphase wurden nur noch Anträge von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen bearbeitet (*Abb. 17*).

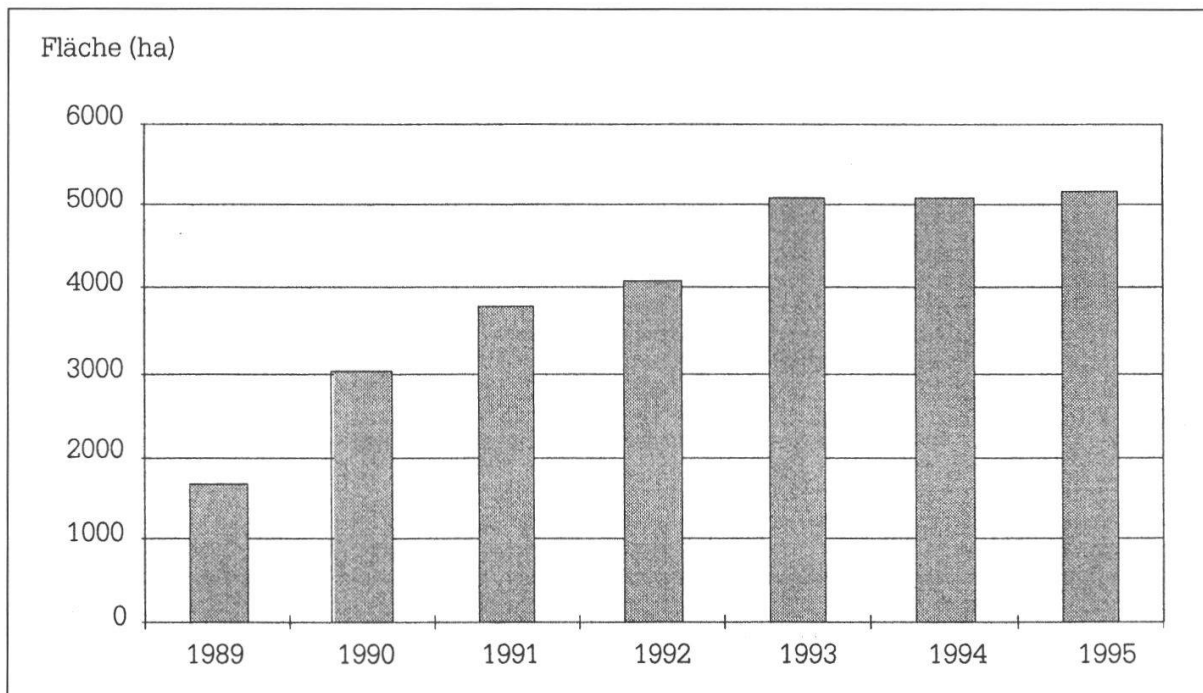


Abbildung 17: Inventar der Trockenstandorte – Flächenentwicklung 1989–1995.

Die Ende 1995 erfassten 5213 ha Trockenstandorte verteilen sich wie folgt auf die drei Regionen:

Jura	1550 ha
Mittelland	150 ha
Oberland	3500 ha

Wie aus nachfolgender Abbildung ersichtlich ist, werden gut zwei Drittel dieser Flächen als Rinderweide genutzt. Aber auch hier bestehen gewisse regionale Unterschiede: Die dargestellte gesamtkantonale Übersicht der Nutzungsarten kann für das

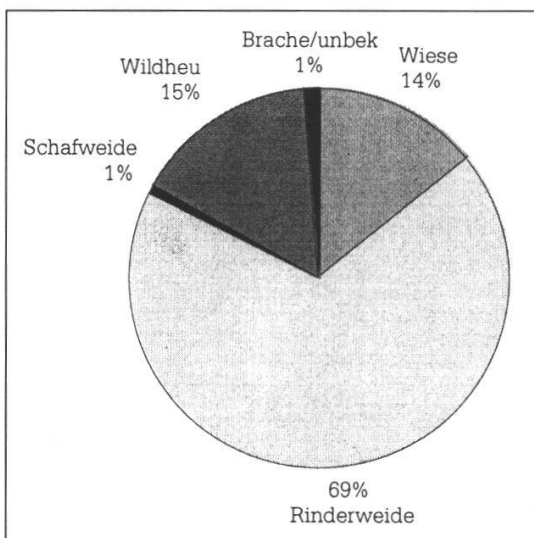


Abbildung 18: Inventar der Trockenstandorte – Nutzungen (Stand 1995).

Oberland als repräsentativ bezeichnet werden, während im Mittelland die Wiesenutzung einen bedeutend höheren Anteil ausmacht und im Jura die Rinderweide die absolut dominierende Nutzungsform darstellt (*Abb. 18*).

Nach jeder Kartiersaison wurden für die neu erhobenen Objekte den jeweiligen Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen Verträge angeboten. Per Ende 1995 kann der Stand der Umsetzung – bezogen auf die gesamte Inventarfläche – wie folgt zusammengefasst werden:

Vertrag abgeschlossen:	81%
Vertrag abgelehnt/nicht möglich:	5%
keine Antwort auf Vertragsangebot:	9%
Vollzugspendenzen:	5%

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge wurden in den letzten Jahren folgende Zahlungen ausgerichtet (*Abb. 19*):

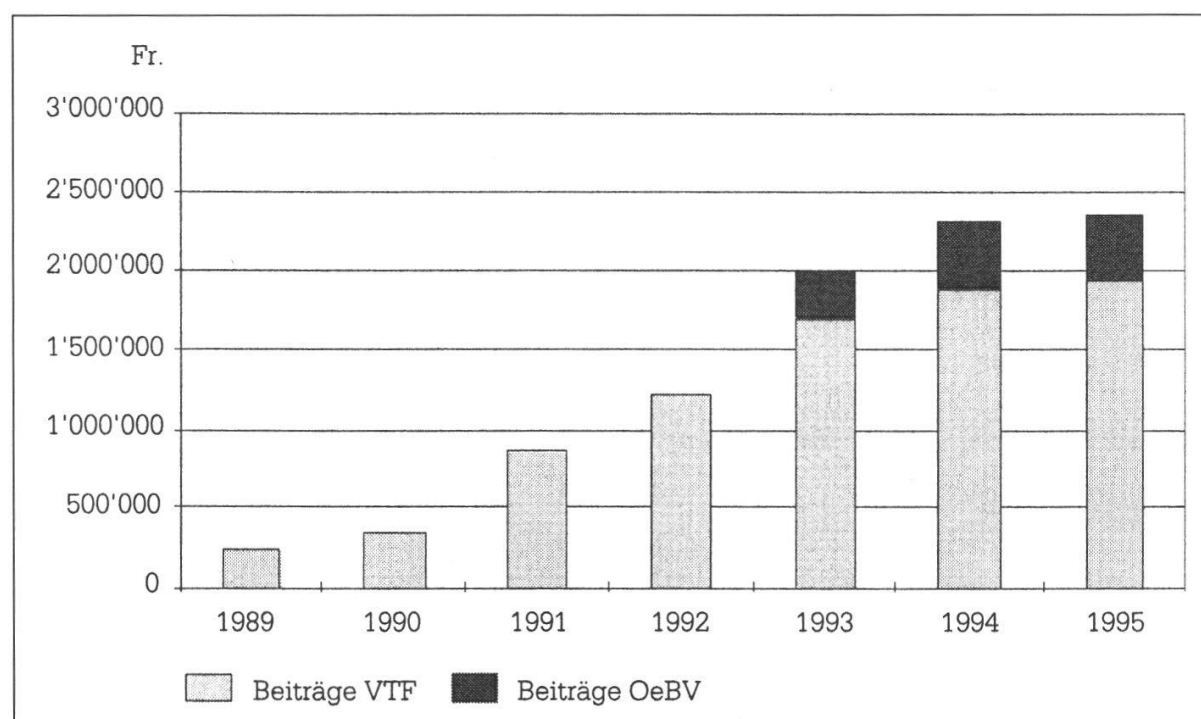


Abbildung 19: Inventar der Trockenstandorte – Beitragszahlungen 1989–1995.

Im Jahr 1996 konnten weitere 20 ha Trockenstandorte unter Vertrag genommen werden. Ende 1996 präsentierte sich der Vollzugsstand wie folgt:

abgeschlossene Verträge:	1257
Vertragsfläche:	4199 ha
Beiträge 1996 (VTF):	Fr. 1 980 000.–
Beiträge 1996 (OeBV):	Fr. 332 000.–

4.12 Feuchtgebiete

Feuchtgebiete – auch Ried, Moor, Sumpf oder Lische genannt – umfassen das feuchte bis nasse Grünland. Insbesondere in Regionen mit grossen Niederschlagsmengen und wasserundurchlässigen Böden sowie in Verlandungszonen von Seen sind heute noch grössere Feuchtgebiete vorhanden. Bei der Kartierung wurden folgende Vegetationstypen miteinbezogen:

- Hoch- und Übergangsmoore
- Echtes Röhricht und Landschilf
- Grosse Seggenried
- Kleinseggenried (Davall-/Braunseggenried)
- Pfeifengraswiesen
- Spierstaudenried
- Sumpfdotterblumenwiesen

Die Methode ist – analog zu den Trockenstandorten – eine Einheitsflächenkartierung, welche die beitragsrelevanten Kriterien erfasst. Innerhalb der Einheitsflächen werden die Anteile der verschiedenen Vegetationstypen geschätzt. Auch die Kartierung der Feuchtgebiete ist keine klassische Vegetationskartierung, liefert aber bedeutend differenziertere Informationen zur Ausprägung der Vegetation als die Kartierung der Trockenstandorte.

Die Objekte wurden im Massstab 1:5000 erfasst, wobei eine Minimalfläche (Weiden: 20 a, gemähte Flächen: 10 a) nicht unterschritten werden durfte.

In den Jahren 1990–93 wurden für den ganzen Kanton die Kartierarbeiten durchgeführt. Ab 1994 wurden nur noch Anträge von Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen nachkartiert (Abb. 20).

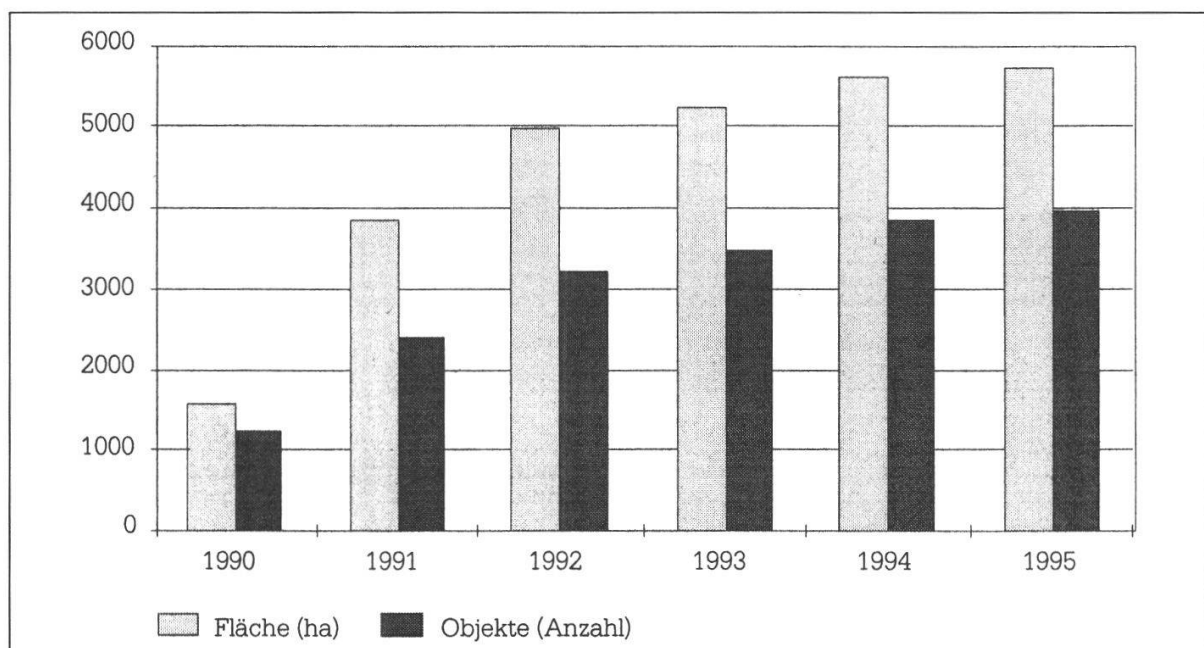


Abbildung 20: Inventar der Feuchtgebiete – Flächenentwicklung 1990–1995.

Die Ende 1995 erfassten 5728 ha Feuchtgebiete verteilen sich wie folgt auf die drei Regionen:

Jura	80 ha
Mittelland	370 ha
Oberland	5280 ha

Die verschiedenen Vegetationstypen sind im kantonalen Inventar mit folgenden Flächenanteilen vertreten:

Davallseggenried	35,6%
Sumpfdotterblumenwiese	21,2%
Braunseggenried	19,7%
Schilfröhricht	3,0%
Grosseggenried	2,6%
Hoch- und Übergangsmoore	1,8%
Landschilf	0,6%
Spierstaudenried	0,5%
Pfeifengraswiese	0,3%
Übriges (Einschlüsse, Verbuschung)	14,9%

Während im Oberland die Kleinseggenriede mit knapp 60% klar dominieren, sind im Mittelland wie auch im Jura Schilfröhrichte und Grosseggenriede mit zusammen über 40% die flächenmässig wichtigsten Typen.

Wie aus nachstehender *Abbildung 21* ersichtlich ist, wird der grösste Teil der Feuchtgebiete als Weide genutzt. Dies gilt insbesondere im Oberland. Im Mittelland wie im Jura werden jedoch nur je rund 20% der Flächen beweidet!

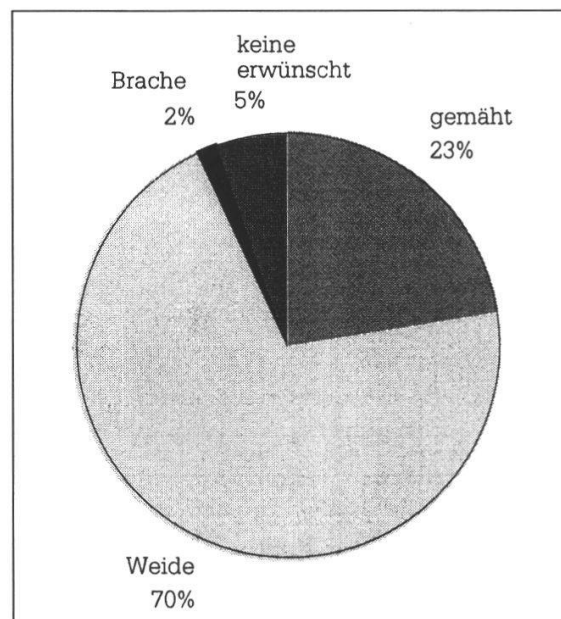


Abbildung 21: Inventar der Feuchtgebiete – Nutzungen (Stand 1995).

Per Ende 1995 kann der Stand der Umsetzung – bezogen auf die gesamte Inventarfläche – wie folgt zusammengefasst werden:

Vertrag abgeschlossen:	80%
Vertrag abgelehnt/nicht möglich:	6%
keine Antwort auf Vertragsangebot:	8%
Vollzugspendenzen:	6%

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge wurden in den letzten Jahren folgende Zahlungen ausgerichtet (Abb. 22):

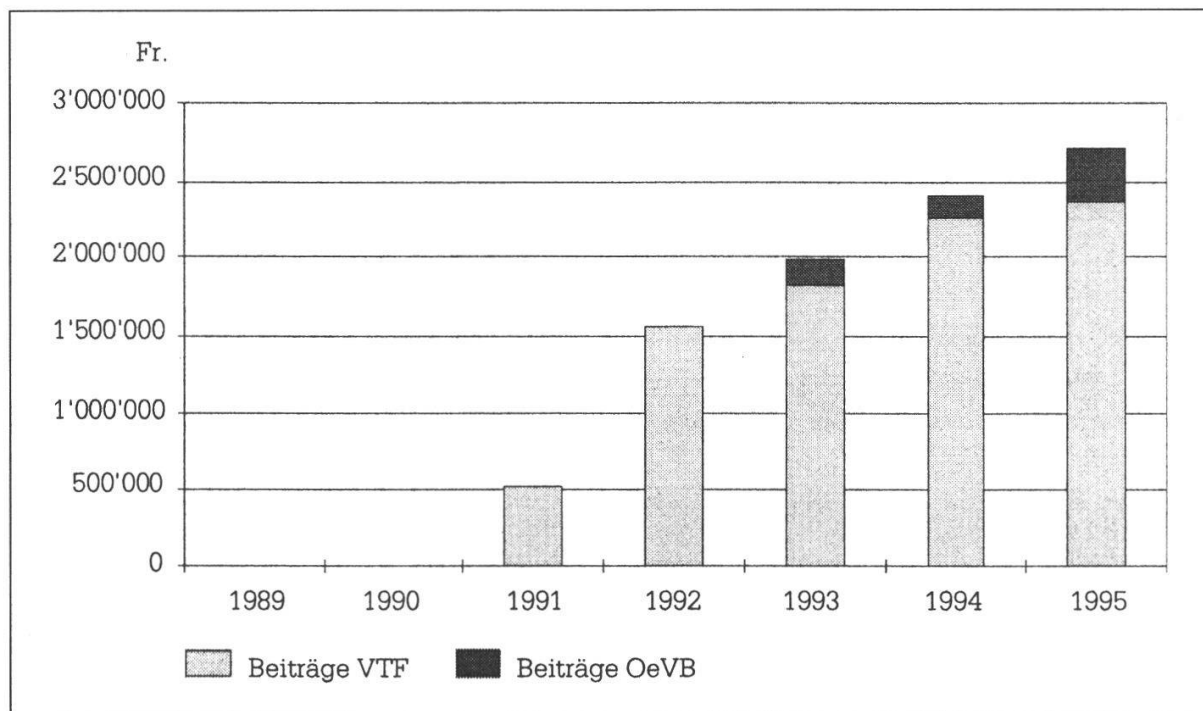


Abbildung 22: Inventar der Feuchtgebiete – Beitragszahlungen 1989–1995.

Im Jahr 1996 konnten weitere 256 ha Feuchtgebiete unter Vertrag genommen werden. Ende 1996 präsentierte sich der Vollzugsstand wie folgt:

abgeschlossene Verträge:	870
Vertragsfläche:	4677 ha
Beiträge 1996 (VTF):	Fr. 2 390 000.–
Beiträge 1996 (OeBV):	Fr. 352 000.–

4.13 Ausblick

Nachdem in der ersten Phase für die Trockenstandorte und Feuchtgebiete die Kartierung sowie die Vertragsabschlüsse vorangetrieben wurden, gilt es – in der nächsten Phase der Konsolidierung – insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

- Optimale Organisation der Vertragsverwaltung innerhalb des Naturschutzinspektorates
- Sicherstellung der Beratung – Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft
- Ergänzung der fehlenden Daten
- Bearbeitung der Spezialfälle
- Vertragsofferten für die bisher nicht bearbeiteten Flächen
- Teilweise Vereinheitlichung der Vertragsbedingungen
- Bessere Koordination mit den Zahlungen der Landwirtschaft
- Einbezug der Daten ins Datenbanksystem des Naturschutzinspektorates.

4.2 Flachmoore von nationaler Bedeutung

Am 9. Dezember 1996 wurde durch den Bundesrat die 2. Serie der Flachmoor-Objekte von nationaler Bedeutung per 1. März 1997 unter Schutz gestellt. Für den Kanton Bern bedeutet dies, dass nunmehr der Grossteil der Flachmoore unter bundesrechtlichem Schutz gemäss Flachmoorverordnung vom 7. September 1994 stehen. Der Stand der Inkraftsetzung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Serie	Inkraftsetzung	Anzahl Objekte	Fläche
1. Serie	1.10.1994	42	ca. 750 ha
2. Serie	1.3.1997	120	ca. 2700 ha
3. Serie	(1998)?	17	ca. 550 ha

Bezüglich der Umsetzung der Flachmoorverordnung ist festzustellen, dass auf 82% der Flachmoore von nationaler Bedeutung Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen sind. Allerdings sind die grundeigentümergebundene Festlegung der Flächen sowie die teilweise nötige Ausscheidung von Pufferzonen (gemäss Flachmoorverordnung) noch ausstehend.

Felix Leiser

4.3 Auen

Die meiste Zeit für den Vollzug der Auenverordnung wurde 1996 für die Mitwirkung im Unterschutzstellungsverfahren oder die Überarbeitung von in Auengebieten schon bestehenden Schutzbeschlüssen aufgewendet. Daneben fielen unzählige kleine Geschäfte an. Nach wie vor zeigt sich, wie stark die noch erhaltenen Auenobjekte durch die verschiedensten Interessen bedrängt werden.

In den Gemeinden Wimmis, Erlenbach, Diemtigen und Därstetten wurden die Schutzbeschlussskizzen und die vorgesehenen Perimeter der drei Auenobjekte an der Simme, **Brünnlisau-Burgholz**, **Wilerau** und **Simmegand** (hier als Überarbeitung des bestehenden Naturschutzgebietes), vorgestellt. Dank dem recht grossen Interesse an den Gemeindeorientierungen konnten da viele Punkte diskutiert werden, so dass nur

wenige schriftliche Reaktionen eintrafen. Im Verlaufe des Sommers fanden gute Extensivierungsgespräche mit den Bewirtschaftern der Grünflächen statt. Es ist vorgesehen, die Verträge für den Sommer 1997 anzubieten. Für die Vereinbarungen bezüglich der Waldbewirtschaftung laufen gesamtkantonale Arbeiten zu einem Entschädigungsmodell, so dass 1996 noch keine solchen Verträge angeboten werden konnten.

Die **Engstligenauen** bei Frutigen wurden im Rahmen der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision vorgestellt. Es erfolgten etliche Eingaben, vor allem bezüglich des für die Brutzeit des Flussuferläufers vorgesehenen Schiffsverkehrsverbots (Kanu) und der Frage der Waldbewirtschaftung. Die Geschiebe- und Wasserbaustudie von M. JÄGGI über die kritischen Unterspülungen des Uferverbau der Engstligen unterhalb Auenobjekt und Kiesentnahmestelle zeigt, dass in früheren Jahren Raubbau betrieben wurde. Aus sicherheits- und wasserbautechnischen Gründen muss vor weiteren – in Rücksicht auf Flussentwicklung und Auenoptik eingeschränkten – Kiesentnahmen eine gewisse Auflandung im Abbauperimeter abgewartet werden. Diese Schlüsse stehen sicher im Einklang mit der Auenverordnung.

Auch die Unterschutzstellung des Auenobjekts **In Erlen** in der Gemeinde Grindelwald ist mit der Ortsplanungsrevision verknüpft. Mit dem Gemeinderat wurden Diskussionen geführt bezüglich Perimeter und Vorschriften.

Mit der Gründung einer 20köpfigen Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern der betroffenen Gemeinden, Amtsstellen und Interessengruppen der Region, wurde die Überarbeitung des Naturschutzgebietes **Sense-Schwarzwasser** wieder aufgenommen. An der ersten Sitzung Ende Jahr wurden in einem guten Gesprächsklima aus Schutzbeschluss- und Perimeterentwurf die strittigen Punkte herauskristallisiert.

Ruth Schaffner

Für die zum Auengebiet von nationaler Bedeutung Nr. 53 (Niederried-Oltigenmatt) gehörende **Rewagau** wurde zuhanden der Bernischen Kraftwerke AG ein Gestaltungskonzept erarbeitet. Durch den regen Erholungsbetrieb, besonders aber durch den Betrieb einer «wilden» Deponie, werden die bestehenden Naturwerte stark in Mitleidenchaft gezogen.

Die vorgeschlagenen Gestaltungsmassnahmen beinhalten die Herrichtung von autotypischen Lebensraumstrukturen, beispielsweise von kiesigen Rohbodenflächen, strukturreichen Böschungen und von Tümpeln. Durch eine attraktive Gestaltung soll der Erholungsbetrieb auf wenig empfindliche Bereiche konzentriert werden. Ein neu zu erstellender Graben und ein mit dem Aushub aufgeworfener Damm sollen die naturschützerisch wertvolleren Bereiche vor Fahrzeugen, insbesondere vor weiterem wildem Deponieren von Kehricht, Bauschutt und Gartenabfällen schützen.

Philipp Augustin